



Amtsblatt

Nr. 3/2008 vom 29. Februar 2008 –16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Ratssitzung am 11. März
	6	Bebauungsplan Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung als Satzung
	9	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 605a – Am Berg – 4. Änderung (vereinfacht gem. § 13 des Baugesetzbuches)
	12	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung für den Denkmalbereich Velbert-Nevigies
	14	Jahresabschluss 2006 der Technischen Betriebe Velbert AöR
	18	Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) - Auszug
	19	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	21	Öffentliche Zustellung
	21	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
 <u>Teil II</u>		
Termine	21	Sitzungsplan für die Monate März und April
 <u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfo	22	Ein Zoo für Velbert

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstandes,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 29.02.2008

EINLADUNG
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 11.03.2008.**

Sitzungsbeginn: **16:00 Uhr**

Sitzungsort: **Großer Sitzungssaal Rathaus Thomasstr. 1 42551 Velbert**

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds**
- 2. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2008**
- 3. Berichtigung der Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005 und Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2005**
Vorlage 102/2008
- 4. Anfragen**
- 4.1 Anfrage der CDU-Fraktion wg. Abwassergebühren**
Vorlage 68/2008
- 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion wg. "Kulturhauptstadt 2010"**
Vorlage 69/2008
- 5. Schulorganisatorische Maßnahmen auf der Basis der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe - Zusammenlegung der Astrid-Lindgren-Schule und der Grundschule Bergische Straße ab dem Schuljahr 2008/2009**
Vorlage 36/2008
- 6. Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"**
Vorlage 50/2008
- 7. Zuschuss Billard-Sportverein Velbert**
Vorlage 492/2007
- 8. Klinikum Niederberg**
Vorlage 106/2008
- 9. Beschlussfassung über Stellungnahmen zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Industriestraße**

- 9.1** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Industriestraße -**
hier: Straßen NRW mit Schreiben vom 23.07.2007
 Vorlage 574/2007
- 9.2** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Industriestraße -**
hier: Landrat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 04.10.2007
 Vorlage 575/2007
- 10.** **Beschlussfassung über die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Industriestraße"**
 Vorlage 576/2007
- 11.** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Kettwiger Straße**
- 11.1** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Kettwiger Straße**
hier: Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 18.07.2007 und 12.09.2007
 Vorlage 32/2008
- 11.2** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kettwiger Straße**
hier: Kreis Mettmann vom 08.10.2007 und 16.08.2007
 Vorlage 33/2008
- 11.3** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kettwiger Straße**
hier: Herr B. vom 04.09.2007
 Vorlage 34/2008
- 12.** **Beschlussfassung über die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Kettwiger Straße"**
 Vorlage 35/2008
- 13.** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 826 - Nördliche Kettwiger Straße -**
- 13.1** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße -**
hier: Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 01.03.2006 und 12.09.2007
 Vorlage 577/2007
- 13.2** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße -**
hier: Herr B. vom 04.09.2007
 Vorlage 18/2008
- 13.3** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße -**
hier: Herren K. + B. vom 01.10.2007
 Vorlage 19/2008
- 13.4** **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße -**

- hier: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 21.03.2006 und 04.10.2007**
Vorlage 20/2008
- 13.5 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße -**
hier: Kreis Mettmann vom 08.10.2007 und 24.03.2006
Vorlage 21/2008
- 14. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße - als Satzung**
Vorlage 24/2008
- 15. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 441 - Rosenhügel - 1. Änderung**
- 15.1 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 441 - Rosenhügel - 1. Änderung**
hier: Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.04.2007
Vorlage 549/2007
- 15.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 441 - Rosenhügel - 1. Änderung**
hier: Wald und Holz NRW vom 12.03.2007
Vorlage 550/2007
- 15.3 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 441 - Rosenhügel - 1. Änderung**
hier: Kreis Mettmann vom 04.10.2007 und 05.04.2007
Vorlage 569/2007
- 16. Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 441 - Rosenhügel - 1. Änderung als Satzung**
Vorlage 584/2007
- 17. Beschlussfassung über das "Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Velbert"**
Vorlage 51/2008
- 18. Radweg von Heiligenhaus nach Wülfrath**
Vorlage 86/2008
- 19. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**
Vorlage 72/2008
- 20. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen 2007**
Vorlage 64/2008
- 21. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2008 bis 2013**
Vorlage 510/2007
- 22. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 22.1 Sachstandsbericht zur Zukunft der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH**

23. Neuwahlen zu den Ausschüssen

23.1 Jugendhilfeausschuss

Vorlage 70/2008

24. Aufsichtsrat der DBV, Entsendung von Vertretern der Stadt Velbert

Vorlage 61/2008

25. Nachträge

26. Mitteilungen der Verwaltung

27. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

28. Anfragen

28.1 Anfrage der Die Linke-Fraktion wg. Sparkasse HRV und EVV

Vorlage 101/2008

29. Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Vorlage 92/2008

30. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

30.1 Sachstandsbericht zur Zukunft der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH

31. Klinikum Niederberg

Vorlage 106/2008 1. Ergänzung

32. Genehmigung von Entscheidungen des Bürgermeisters und eines Ratsmitglieds gem. § 60 GO

hier: Entscheidung vom 01.02.2008

Vorlage 67/2008

33. Nachträge

34. Mitteilungen der Verwaltung

35. Verschiedenes

36. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind dann für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internetadresse <http://www.velbert.de> und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

Freitag
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über den
Bebauungsplan Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 den Bebauungsplan **Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung** als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung** umfasst die Flurstücke Nr. 14, 15, 120 und 167 der Flur 8, Gemarkung Oberbonsfeld.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan **Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung** ersetzt in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes **Nr. 301 – Untere Klippe –**.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214

Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahre seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

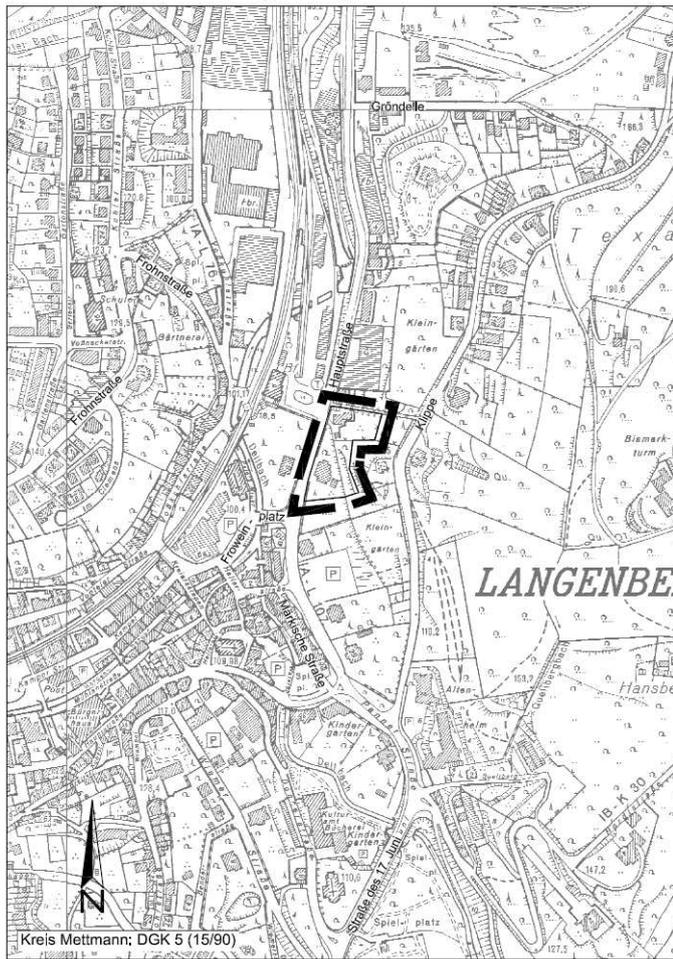
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan **Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung** rechtsverbindlich.

Velbert, 28.02.2008

Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 301 - Untere Klippe -
- 1. Änderung -

Bekanntmachung
über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 605a – Am Berg – 4. Änderung
(vereinfacht gem. § 13 des Baugesetzbuches)

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 605 – Am Berg – 4. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt. Die Aufstellung des Verfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden. Der Bebauungsplan Nr. 605 a – Am Berg – 4. Änderung soll in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 605a – Am Berg – 3. Änderung ersetzen.

Die bisher für das 3 WA-Gebiet (Gemarkung Velbert, Flur 48, Flurstück 21 tlw.;22 tlw.;23 tlw.; 482; 485; 1293;1294; 1340; 1341 und 1343 tlw.) des Bebauungsplanes Nr. 605a – Am Berg – 3. Änderung geltende Festsetzung der offenen Bauweise wird in abweichende Bauweise geändert. In der abweichenden Bauweise sind Baukörper unter 50 m mit einseitiger Grenzbebauung zulässig. Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit bekommt im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom **10.03.2008** bis einschließlich **10.04.2008**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

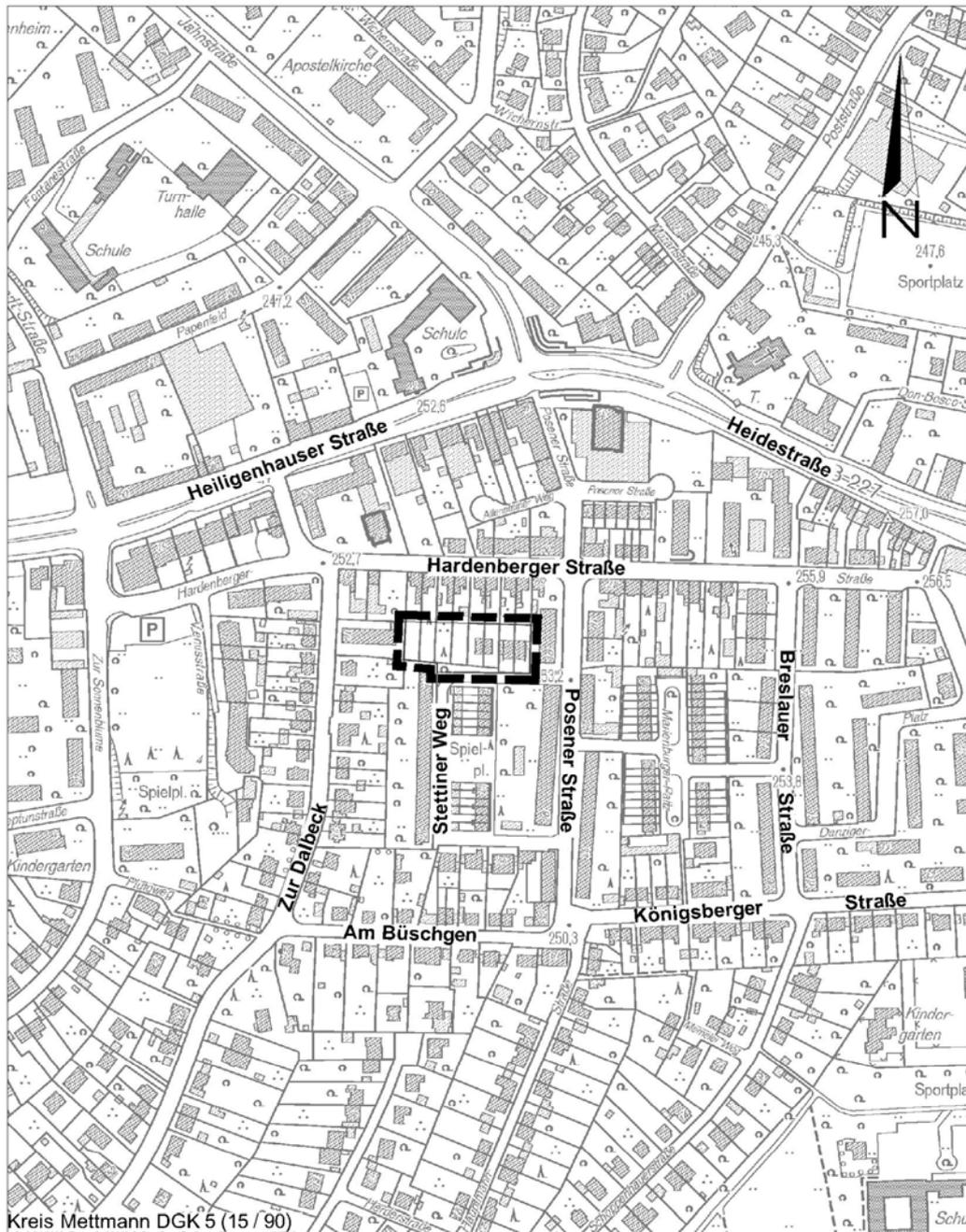
Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll bei der o. a. Dienststelle vorgebracht werden. Soweit den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen nicht entsprochen wird, teilt die Stadt Velbert ihre Stellungnahme hierzu den Einsendern schriftlich mit. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 27.02.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung

Wendenburg
Beigeordneter/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert - Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 605a - Am Berg - 4. Änderung

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Entwurfes der Satzung für den Denkmalbereich Velbert-Neviges**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 dem Entwurf der Satzung für den Denkmalbereich Velbert-Neviges einschließlich der Anlagen 1 - 11 zugestimmt.

Dieser Satzungsentwurf liegt nunmehr gemäß § 6 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) mit den Anlagen 1 - 11 in der Zeit

vom **10.03.2008** bis einschließlich **10.04.2008**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Baudezernat der Stadt Velbert, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert öffentlich aus. Der Satzungsentwurf nebst Anlagen oder Hinweise auf den Ort der Auslegung innerhalb des Gebäudes befindet sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich. Das Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (Anlage 11) ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Satzungsentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

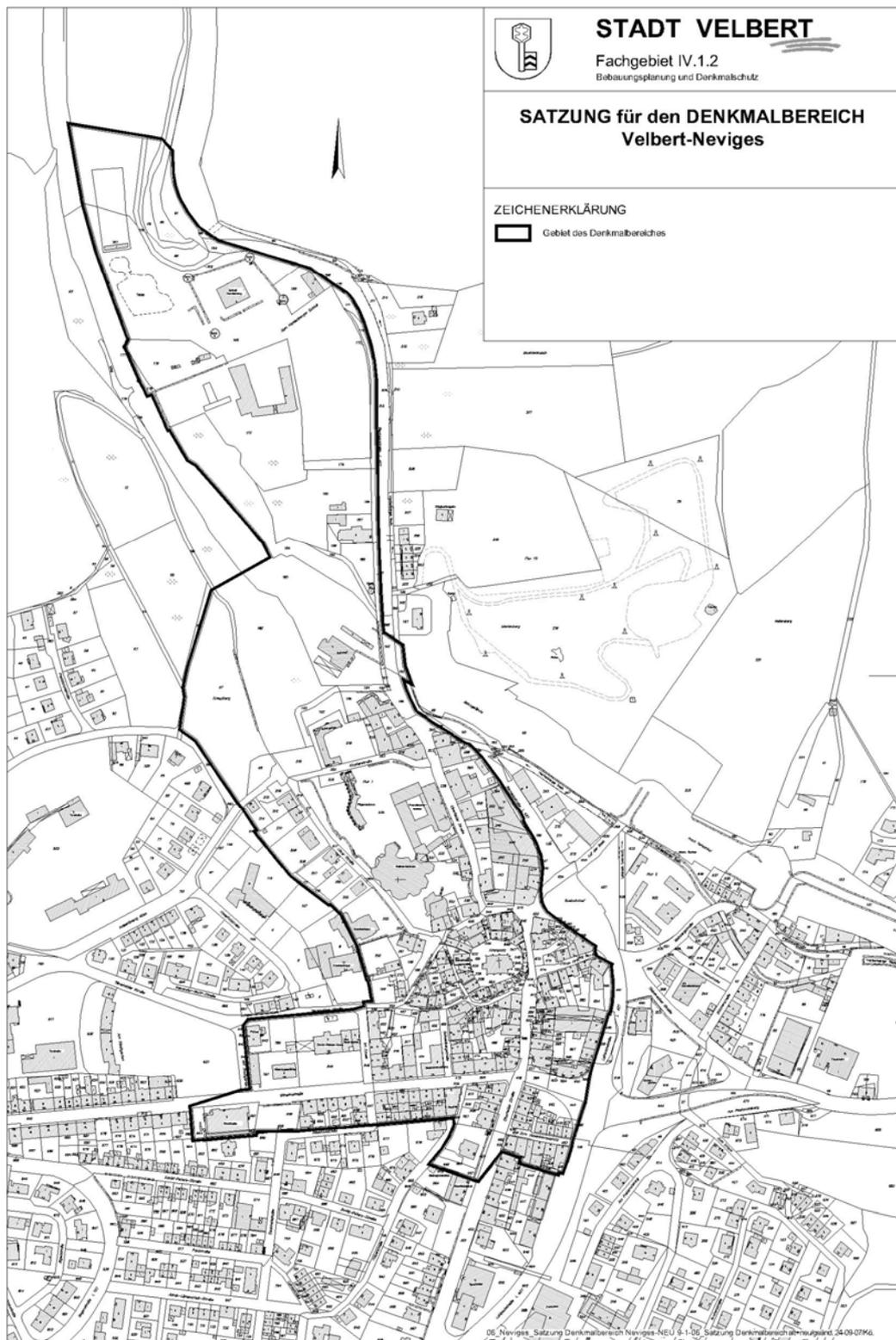
Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Satzung für den Denkmalbereich Velbert-Neviges schriftlich oder zu Protokoll bei der o. a. Dienststelle erhoben werden.

Soweit den fristgerecht eingegangenen Bedenken und Anregungen nicht entsprochen wird, teilt die Stadt Velbert ihre Stellungnahme hierzu den Einsendern schriftlich mit.

Velbert, 27.02.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung

Wendenburg
Beigeordneter/Stadtbaurat



**Technische Betriebe Velbert
Jahresabschluss 2006**

**Gewinn- und Verlustrechnung der TBV
für das Wirtschaftsjahr 2006**

	2006	
	€	€
1. Umsatzerlöse		43.549.111,18
2. Aktivierte Eigenleistungen		1.326.770,98
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.628.939,17
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-		
a) stoffe	368.663,56	
und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.255.262,88	
		14.623.926,44
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.904.504,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	2.384.824,13	
davon für Altersversorgung: 693.163,74 €		
		10.289.328,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge-		
genstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.855.770,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.632.970,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		134.053,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.663.736,17
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-426.857,28
11. Außerordentliche Aufwendungen		-4.521.300,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.371,94
12. Sonstige Steuern		18.553,97
13. Jahresverlust		-4.962.339,31

Mit einstimmigem Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 18.12.2007 wurde der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr 2006 wird

in der Bilanzsumme mit	284.414.843,70 Euro
und einem	
Jahresverlust in Höhe von	4.962.339,31 Euro

festgestellt.

Der Jahresverlust wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2. Dem Verwaltungsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Technische Betriebe Velbert AöR. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.09.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Velbert für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um den folgenden Hinweis ergänzt.

„Im Jahresabschluss 2006 der Technischen Betriebe Velbert ergaben sich außergewöhnliche Belastungen des Ergebnisses durch derivative Finanzinstrumente in Höhe von 4.521.300,00 Euro.“

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
im Auftrag

Thomas Nauber

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert wird hiermit gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein beim Zustandekommen der Beschlüsse des Rates zum Jahresabschluss 2004 der Technischen Betriebe Velbert nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 30.01.08

Freitag
Bürgermeister

Der Jahresbericht und der Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr 2006 ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den

Technischen Betrieben Velbert
42549 Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 111
Montag-Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 17.45 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

einzusehen.

Stadt Velbert
Velbert, den 29. Jan. 2008
Der Bürgermeister

Vermerk:

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Technischen Betriebe Velbert (TBV) für das Wirtschaftsjahr 2006

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der Gewinn- und Verlustrechnung der TBV für das Wirtschaftsjahr 2006 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 18.12.2008 (Vorlage 502/2007) und dem abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 18.01.2008 übereinstimmt und nach der Bekanntmachungsanordnung nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 verfahren worden ist.

Freitag
Bürgermeister

Die Stadtwerke Velbert informieren :

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
 mit Wirkung zum 1.3.2008 passen wir unsere Gebühren den Ergänzenden Bedingungen unseres Netzbetreibers, der Velberter Netz GmbH an. Das vollständige Preisblatt liegt in unseren Beratungsstellen aus und kann über das Internet unter www.velberter-netz.de => Strom => Gesetze und Verordnungen => Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Velberter Netz GmbH zur NAV eingesehen werden.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) – Auszug :

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)	Euro
4.1 Mahnkosten (je offenen Posten) ¹	3,00
4.2 Nachinkasso / Direktinkasso (Wegegeld) ¹	15,00
4.3 Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrgebühr) ¹	35,50
4.4 Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Öffnungskosten)	50,50
4.5 Bei Außensperrungen und Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	

Die Gebühren werden jeweils sofort fällig. Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Velbert, den 28. Februar 2008

STADTWERKE VELBERT GMBH

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021126796
Nr. 3021072875
Nr. 3021082403
Nr. 3021223973
Nr. 3041340724
Nr. 3041340732

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1241595 - Nr. neu 4041241599
Nr. alt 1715879 - Nr. neu 3041715875
Nr. alt 3109089 - Nr. neu 3043109085
Nr. alt 3521622 - Nr. neu 4043521626

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1679646 - Nr. neu 3021679646

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Februar 2008

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3031738093
Nr. 3042748784
Nr. 4020000495
Nr. 4020001782

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1088947 - Nr. neu 3031088945
Nr. alt 1318393 - Nr. neu 3031318391

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3006905 - Nr. neu 3043006901

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 3519337 - Nr. neu 3023519337
Nr. alt 3658671 - Nr. neu 3023658671

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Februar 2008

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Frau Raghda Kassem, geb. 20.03.1983, letzte bekannte Anschrift Heiligenhauser Str. 1, 42549 Velbert, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltungsvorschussgesetzes (UVG) vom 12.02.2008 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden. Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 12.02.2008
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Umbau einer Wohnung zu einer U3-Betreuungseinrichtung**
- **Dachdeckerarbeiten Erlöserkirche**
- **Sanierung Hallenboden Turnhalle Langenberger Straße**
- **Jahresvertrag RLT-Anlagen**
- **Landschaftsgärtnerische Arbeiten Birth**
- **Innenputzarbeiten Erlöserkirche**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(unter dem Vorbehalt von Änderungen)

Dienstag,	04.03., (16.00 Uhr)	Betriebsausschuss für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	04.03., (17.00 Uhr)	Gem. Sitzung des Betriebsausschusses für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb, des Sonderbauausschusses Schloss Hardenberg und des Bezirksausschusses Velbert-Neviges (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	04.03., (bish. 13.03.) (18.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	05.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L´berg, Voßkuhlstr. 36)

Dienstag,	11.03., (16.00 Uhr)	Rat der Stadt - Einbringung Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
- Osterferien vom 17.03.2008 bis 29.03.2008 -		
Donnerstag,	03.04	Verwaltungsrat AöR (Am Lindenkamp)
Dienstag,	15.04., (bish. 01.04.)	Bezirksausschuss Velbert-Mitte - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	17.04., (bish. 08.04.)	Umwelt- und Planungsausschuss - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	22.04.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	23.04.,	Ausschuss für Schule und Bildung - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	24.04.,	Gemeinsame Sitzung des Jugend- hilfe- und Sozialausschusses - Haushalt – (Rathaus, Großer Saal)
**) Montag,	28.04., (bish. 29.04.) (16.00 Uhr)	Haupt- und Finanzausschuss - Sondersitzung - (Rathaus, Großer Saal)
**) Montag	28.04., (bish. 29.04.)	Rat der Stadt - Sondersitzung - (Rathaus, Großer Saal)

*) neu aufgenommene Termine

**) Terminänderungen

Ein Zoo für Velbert

Endlich bekommt Velbert einen eigenen Zoo, wenn auch nur für kurze Zeit.

Ab dem 2. März macht ein 150 kg schweres Nashorn zusammen mit Stachelschweinen, Rebhühnern und noch mehr wilden Tieren das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum unsicher. Aber keine Angst: die Tiere sind nur aus Stahl, wie es sich für die Stadt der Schlosser und Beschläge gehört.

Die Fertigung der Tiere ist die Spezialität eines Velberter Industrieschlossers, der die Tiere nach ausgiebigem Studium in Tierbüchern und Beobachtungen in Zoologischen Gärten skizziert und später naturgetreu gestaltet.

Die wilden Tiere sind vom 2. März bis zum 4. Mai im Deutschen Schloss- und Beschlägemuseum, Oststr. 20, anzutreffen.

Eröffnet wird die Ausstellung am Sonntag, 2. März, um 11.00 Uhr.